Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 51 (1957)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21 51. Jahrgang 1. November 1957

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben
vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe
Offizielles Organ
des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktionsschluß:
Anzeigen: 9. und 24. des Monats
Textteil: 4. und 19. des Monats

Monatsbeilagen:
Für evangelische Leser: «Dein Reich komme»
Für katholische Leser: «Katholische Frohbotschaft»
«Etwas für alle», Zeitung für taubstumme Schüler

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 7, Münsingen (Bern) Tel. (031) 68 14 04. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum Fr. 1.—. Abonnementspreis: 1/2 Jahr Fr. 4.—, 1 Jahr Fr. 8.—, Ausland Fr. 9.—. Postcheck VIII 11319

AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

Präsident	Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident	Prof. Dr. F. Nager, Itschnach bei Küsnacht ZH
Kassier	Dr. Georg Wyß, Fürsprech, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle	Schw. Marta Muggli, Klosbachstraße 51, Zürich 32
Arbeitsausschuß	Präsident Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt St. Gallen

Gewerbeschule für Gehörlose

Anmeldungen von gewerbe- und fortbildungsschulpflichtigen Gehörlosen an Herrn H. R. Walther, Gewerbelehrer, Wydenrain, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

Frl. M. Lüthi, Taubstummenlehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

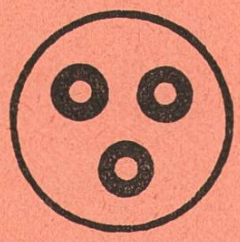

Schutzzeichen

sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe: Klosbachstraße 51, Zürich 32: Armband Fr. 1.40, Veloschilder Fr. 1.50, Broschen Fr. 2.25

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38

Schweizerischer Gehörlosenbund

Präsident	Ad. Maeder, Friedhofstraße 7, St. Gallen/Bruggen
Kassier	J. H. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern
Sekretärin	Berta Schieß, St.-Jakob-Straße 27c, St. Gallen

Für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes ist das Abonnement der «GZ» obligatorisch

Münsingen, 1. November 1957 Nr. 21 51. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

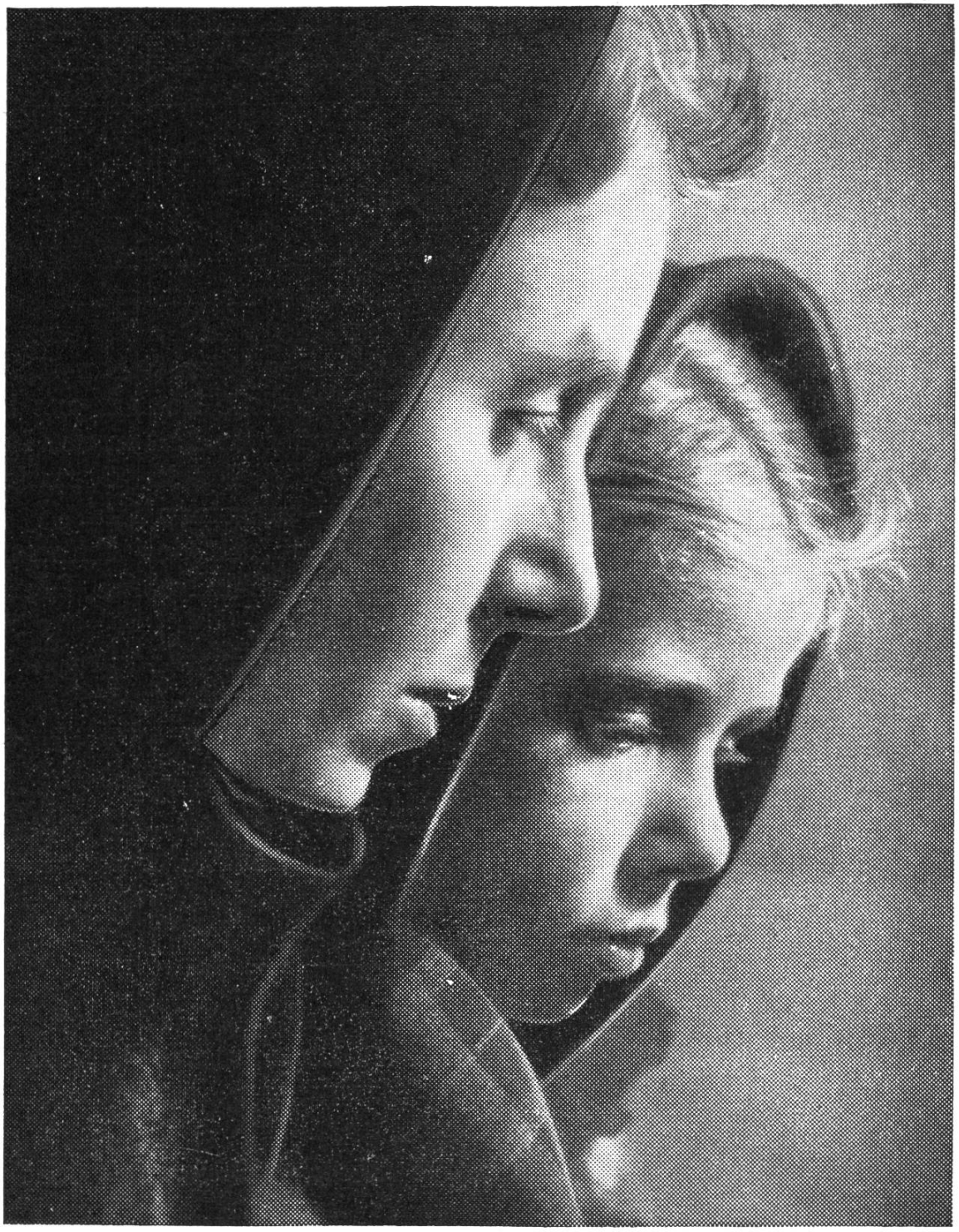

Allerseelen

So nennt sich unser Titelbild. Der 2. November ist ein katholischer Tag des Gedächtnisses an alle Verstorbenen. Kerzenlichter leuchten auf den Gräbern. Mancherorts werden auch Speise und Trank auf die Gräber gestellt für die Seelen, die nach dem Volksglauben in der Nacht zu Allerseelen auf die Erde zurückkehren.

Neuerdings sieht man an diesem Tag auch auf den Gräbern Reformierter frische Blumen. Es ist ein Tag der wehmütigen Erinnerung und der Besinnung auf die Vergänglichkeit des irdischen Daseins.

Ein Herbstmorgen

Es tagt, Nebel liegen über dem weiten Land. Das Seetal sieht aus wie ein weißes Wattemeer. Römerswilerberg und Lindenberg sind seine Ufer. Da und dort schauen grüne, bewaldete Inseln heraus. Von Hochdorf sieht man nur noch den Kirchturm und den hohen Kamin der Bierbrauerei. Eine dicke, schwarze Rauchsäule kommt aus ihm hervor. Sie steigt aber nicht auf und verschwindet nicht in der Luft. Sie neigt sich und schiebt sich über die weiße Nebeldecke. Dort bleibt sie als lange, schwarze Wolke liegen. Es ist ein seltsames Bild.

Aus dem Nebelmeer tönt eine Glocke. Man hört das Rollen und Pfeifen des Seetaler Zuges, das Rattern einer Mähmaschine, Pferdegetrappel und Hundegebell.

Das Milchauto fährt den Berg hinab und verschwindet im Nebel, ebenso die Velofahrer, die zur Arbeit gehen. Alles geht unter.

Das Nebelmeer wogt und steigt immer höher. Die Inseln verschwinden. Und bald ist auch unser Haus vom Nebel eingehüllt.

Der Nebel ist ein ungemütlicher Geselle. Wie froh sind wir doch immer, wenn die Sonne wieder scheint! Siehe auch «Etwas für alle»

Was ist ein Mikrofilm?

Was ein Film ist, weiß jeder. «Mikro» ist griechisch und heißt klein. Mikroben sind Kleintierchen und Kleinpflanzen (Bazillen und Bakterien), die man nur unter dem Kleinsehapparat (Mikroskop) sehen kann, z. B. die Läuse der Läuse.

Ein Mikrofilm ist die verkleinerte Photographie von wichtigen Akten (Briefen, Verträgen, Urkunden). Papier-Akten brauchen Platz,